

Stadtgemeinde Fehring
politischer Bezirk Südoststeiermark
8350 Fehring, Grazer Straße 1

Zahl: *33P2P-62031-T/41-2021/ehof* Fehring, am 25. MAI 2021

KUNDMACHUNG

Verordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom *19.05.2021* nachstehenden Beschluss gefasst:

Gemäß §94 Abs.1 Z 3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes, in Verbindung mit § 8 Abs 3 Landes-StraßenverwaltungsG 1964 idGF., wurde die Auflassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes für das Weggrundstück Nr. *1289/2 KG Stang* laut Trennstücktafel des Teilungsplanes von Dipl.-Ing. Karl Reichsthaler, Staatlich befugter und beideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8200 Gleisdorf GZ *33929-62031-T* beschlossen.

Der dieser Verordnung zugrunde liegende Plan liegt im Gemeindeamt auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Diese Verordnung wird hiermit gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung kundgemacht.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister



Verordnung angeschlagen am: 25. MAI 2021
Verordnung abgenommen am: